

# MUSIKVEREIN „CÄCILIA“ HÖVEL e.V.

Gegründet 1900

<b>Satzung des Musikverein „Cäcilia“ Hövel e.V. in der Fassung vom 05.03.2016</b>	<b>Satzung des Musikverein „Cäcilia“ Hövel e.V. Entwurf zur Generalversammlung vom 04.03.2017</b>
<p>§ 6 Organe</p> <p>[...]</p> <p><b>6.3. Der Vorstand</b> Der Vorstand wird auf der ordentlichen Generalversammlung gewählt. Er vertritt den Musikverein „Cäcilia“ Hövel gerichtlich und außergerichtlich. Vorstand im Sinne von § 26 BGB ist:</p> <p>der geschäftsführende Vorstand bestehend aus:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>a) zwei Vorsitzenden</li><li>b) dem Schriftführer</li><li>c) dem 1. Kassierer</li></ul> <p>Je zwei Vorstandsmitglieder vertreten den Verein gemeinsam.</p> <p>Weiterhin gehören dem Vorstand mit vollem Stimmrecht an:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>d) der 2. Kassierer</li><li>e) der Jugendleiter</li><li>f) zwei Notenwarte</li><li>g) der Inventarverwalter</li></ul> <p>Mit Stimmrecht in musikalischen Angelegenheiten, ansonsten in beratender Funktion gehört dem Vorstand an:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>h) der Dirigent</li></ul> <p>Die unter a) bis c) genannten Vorstandsmitglieder vertreten den Verein gerichtlich und außergerichtlich und sind in das Vereinsregister beim Amtsgericht</p>	<p>§ 6 Organe</p> <p>[...]</p> <p><b>6.3. Der Vorstand</b> Der Vorstand wird auf der ordentlichen Generalversammlung gewählt. Er vertritt den Musikverein „Cäcilia“ Hövel gerichtlich und außergerichtlich. Vorstand im Sinne von § 26 BGB ist:</p> <p>der geschäftsführende Vorstand bestehend aus:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>a) zwei Vorsitzenden</li><li>b) dem Schriftführer</li><li>c) dem 1. Kassierer</li></ul> <p>Je zwei Vorstandsmitglieder vertreten den Verein gemeinsam.</p> <p>Weiterhin gehören dem Vorstand mit vollem Stimmrecht an:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>d) der 2. Kassierer</li><li>e) der Jugendleiter</li><li>f) zwei Notenwarte</li><li>g) der Inventarverwalter</li></ul> <p>Mit Stimmrecht in musikalischen Angelegenheiten, ansonsten in beratender Funktion gehört dem Vorstand an:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>h) der Dirigent</li></ul> <p>Die unter a) bis c) genannten Vorstandsmitglieder vertreten den Verein gerichtlich und außergerichtlich und sind in das Vereinsregister beim</p>

Vorstand:	<b>Vorsitzender</b> Andreas Danne Königstraße 2, 59846 Sundern	<b>Vorsitzende</b> Carina König Gambrinusstr. 6, 59821 Arnsberg	<b>Schriftführerin</b> Anja Loerwald Bundesstraße 20a, 59846 Sundern	<b>1. Kassiererin</b> Maria Wenniges Seidfelder Str. 1, 59846 Sundern
-----------	--	---	--	---

Volksbank Sauerland, BLZ 466 600 22 – Kto.-Nr. 700 072 400 – IBAN DE37466600220700072400 – BIC GENODEM1NEH im Internet unter [www.mv-hoevel.de](http://www.mv-hoevel.de)

# MUSIKVEREIN „CÄCILIA“ HÖVEL e.V.

Gegründet 1900

<p>einzutragen. Die Mitglieder des Vorstandes, mit Ausnahme des Dirigenten, werden von der ordentlichen Generalversammlung für die Dauer von drei Jahren gewählt. Gewählt ist, wer die meisten Stimmen erhält. Es dürfen nur Mitglieder in den Vorstand gewählt werden, die mindestens 18 Jahre alt sind. Diese Altersbeschränkung gilt nicht für das Amt des Dirigenten, des Jugendleiters, der zwei Notenwarte und des Inventarverwalters. Hier gilt die Altersbeschränkung von mindestens 16 Jahren.</p> <p>[...]</p>	<p>Amtsgericht einzutragen. Die Mitglieder des Vorstandes, mit Ausnahme des Dirigenten, werden von der ordentlichen Generalversammlung für die Dauer von drei Jahren gewählt.</p> <p><u>Die Wahl soll möglichst turnusmäßig vorgenommen werden, d. h., dass in den jeweiligen drei Jahren</u></p> <p><u>-als erstes einer -von beiden- Vorsitzenden / Jugendleiter / Notenwart oder ggf. ein anderes Vorstandsmitglied;</u></p> <p><u>-als zweites der weitere – nicht im Vorjahr gewählte- Vorsitzende / 1. Kassierer / Notenwart oder ggf. ein anderes Vorstandsmitglied;</u></p> <p><u>- als drittes der Schriftführer / 2. Kassierer / Inventarverwalter oder ggf. ein anderes Vorstandsmitglied,</u></p> <p><u>gewählt werden sollen.</u></p> <p>Gewählt ist, wer die meisten Stimmen erhält. Es dürfen nur Mitglieder in den Vorstand gewählt werden, die mindestens 18 Jahre alt sind. Diese Altersbeschränkung gilt nicht für das Amt des Dirigenten, des Jugendleiters, der zwei Notenwarte und des Inventarverwalters. Hier gilt die Altersbeschränkung von mindestens 16 Jahren.</p> <p>[...]</p>
<p>§ 12 Sonstiges</p> <p>Über Angelegenheiten, die nicht von der Satzung erfasst werden, entscheidet der Vorstand mit einfacher Mehrheit.</p>	<p>§ 12 Sonstiges</p> <p><u>a)</u> Über Angelegenheiten, die nicht von der Satzung erfasst werden, entscheidet der Vorstand mit einfacher Mehrheit.</p> <p><u>b) Aus Gründen der verbesserten Lesbarkeit wird auf eine</u></p>

# MUSIKVEREIN „CÄCILIA“ HÖVEL e.V.

Gegründet 1900

	<u>geschlechterspezifische Differenzierung, wie z. B. Jugendleiter bzw. Jugendleiterin, verzichtet. Entsprechende Bezeichnungen gelten im Sinne der Gleichberechtigung für beide Geschlechter.</u>
<p><b>§ 13 Inkrafttreten</b></p> <p>Die vorliegende Satzung ist am 12. Januar 2001 von der Generalversammlung beschlossen worden und tritt mit dem Tag der Eintragung in das Vereinsregister in Kraft.</p> <p>Durch Beschluss der Generalversammlung vom 04.02.2006 ist § 6 der Satzung geändert worden und tritt mit dem Tag der Eintragung in das Vereinsregister in Kraft.</p> <p>Durch Beschluss der Generalversammlung vom 06.03.2010 sind die §§ 6 und 9 der Satzung geändert und der § 4a neu eingefügt worden und treten mit dem Tag der Eintragung in das Vereinsregister in Kraft.</p> <p>Durch Beschluss der Generalversammlung vom 05.03.2016 ist die Satzung in den §§ 1 bis 13 neu beschlossen worden und tritt mit dem Tag der Eintragung in das Vereinsregister in Kraft.</p>	<p><b>§ 13 Inkrafttreten</b></p> <p>Die vorliegende Satzung ist am 12. Januar 2001 von der Generalversammlung beschlossen worden und tritt mit dem Tag der Eintragung in das Vereinsregister in Kraft.</p> <p>Durch Beschluss der Generalversammlung vom 04.02.2006 ist § 6 der Satzung geändert worden und tritt mit dem Tag der Eintragung in das Vereinsregister in Kraft.</p> <p>Durch Beschluss der Generalversammlung vom 06.03.2010 sind die §§ 6 und 9 der Satzung geändert und der § 4a neu eingefügt worden und treten mit dem Tag der Eintragung in das Vereinsregister in Kraft.</p> <p>Durch Beschluss der Generalversammlung vom 05.03.2016 ist die Satzung in den §§ 1 bis 13 neu beschlossen worden und tritt mit dem Tag der Eintragung in das Vereinsregister in Kraft.</p> <p><u>Durch Beschluss der Generalversammlung vom 04.03.2017 sind die §§ 6, 10, 12 u. 13 der Satzung geändert worden und treten mit dem Tage der Eintragung in das Vereinsregister in Kraft.</u></p>